

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Teilrevision

1 AUSGANGSLAGE

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat am 25. Oktober 2022 entschieden, die Führung einer Kindertagesstätte als gemeindeeigene Aufgabe aufzugeben und den Betrieb mitsamt den Mitarbeitenden einer privaten Trägerschaft zu übertragen (Privatisierung). Der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Unmittelbar nach dem Entscheid des GGR wurde ein Einladungsverfahren gestartet. Sechs kommunal, regional und national tätige Kita-AnbieterInnen wurden angeschrieben. Zwei von diesen haben eine Offerte eingereicht, welche geprüft worden sind. Am 15. Februar 2023 hat der Gemeinderat entschieden, die Vergabe an die Kitas Murifeld zu erteilen. Der GGR wurde in der Folge darüber mündlich informiert. Nach dem Vergabeentscheid haben Verhandlungen für einen Übernahmevertrag stattgefunden. Zusammen mit den Mietverträgen konnte der Übernahmevertrag mit der Kitas Murifeld bereinigt werden und liegt zur Unterzeichnung bereit.

2 TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Mit der Privatisierung der Kita bedarf es einer Anpassung des aktuell gültigen "Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung". Dieses Reglement beinhaltet das Angebot der gemeindeeigenen Kita sowie das Ausstellen der Betreuungsgutscheine. Mit der Privatisierung der Kita kann der Teil III "Kindertagesstätte" vollumfänglich gestrichen bzw. aufgehoben werden. Es empfiehlt sich, den Namen des Reglements anzupassen, auf "Reglement über die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung". Die Inkraftsetzung der Teilrevision soll per 1. Januar 2024 erfolgen.

Die Teilrevision des Reglements wird weiter genutzt, um die neuen kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen. Das Reglement stützt sich in einigen Artikeln noch auf die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Diese Verordnung wurde von der neuen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) abgelöst, welche per 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Mit der Streichung des gesamten Teil III endet die Spezialfinanzierung der Kita nach Artikel 17 des aktuell gültigen Reglements. Die aufgelaufenen Aufwandüberschüsse in der Höhe von CHF 338'000.00 per 31.12.2022 sowie des allfälligen Aufwandüberschusses des Jahres 2023 werden zu Lasten der Jahresrechnung 2023 ausgeglichen und dem GGR als

gebundene Ausgaben zur Kenntnis gebracht.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Teilrevision des (neuen) "Reglements über die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung" sei zu genehmigen.

Muri bei Bern, 25. April 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Stephan Lack Karin Pulfer

Beilage

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Korrekturmodus
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung bereinigt